Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr Postfach 22 12 53 • 80502 München

E-Mail Staatliche Bauämter Landesbaudirektion Bayern Wasserwirtschaftsämter Regierungen, Abteilung 3 Bayerisches Landesamt für Umwelt Landeskraftwerke

nachrichtlich

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abt. 5 Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Energie

Landesverband Bayerischer Bauinnungen Bayerischer Bauindustrieverband e.V. Landesinnungsverband für das Bayerische Elektrohandwerk Fachverband Sanitär-, Heizung- und Klimatechnik Bayern e.V. Bayerische Ingenieurekammer-Bau Bayerische Architektenkammer Landesinnungsverband Technische Gebäudeausrüstung Bayern, Sachsen und Thüringen e.V. Verband Beratender Ingenieure (VBI) Baustoff Recycling Bayern e.V. Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung

Ihr Zeichen. Ihre Nachricht vom

Telefon: 089 2192-02

Unser Zeichen StMB-C4-40016-5-1-8 Bearbeiterin Frau Heißmeyer

München 09.05.2022

(089) 2192 3512 iris.heissmeyer@stmb.bayern.de

Umgang mit COVID-19 bedingte Mehrkosten auf Baustellen der Bayerischen Staatsbauverwaltung und Wasserwirtschaftsverwaltung sowie bei öffentlichen Aufträgen für Reinigungsdienstleistungen

- 2 -

Anlage(n)

BMWSB vom 01.03.2022

BMVD vom 17.03.2022, GZ. StB 14/7134.2/005/3652438

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Entwicklungen der Covid-19 Pandemie möchten wir Sie über folgende Änderungen informieren:

I Beachtung beigefügter Erlasse des Bundes

Beigefügt übersenden wir den Erlass des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen vom 01.03.2022 sowie das Rundschreiben des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 17.03.2022 mit der Bitte um Anwendung bei den entsprechenden Baumaßnahmen. Diese inhaltsgleichen Schreiben zum Umgang mit Covid-19 bedingten Mehrkosten im Zusammenhang mit Baustellen werden für Landesmaßnahmen der Bayerischen Staatsbauverwaltung sowie für Baumaßnahmen der Bayerischen Wasserwirtschaftsverwaltung übernommen. Wir bitten um Beachtung und Einhaltung.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass die **Formblätter 217** VHB Bayern und **L 217** VHL Bayern (COVID-19-bedingte-Mehrkosten) den Vergabeunterlagen **nicht mehr** als Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen beizufügen sind. Bei bestehenden Verträgen ändert sich nichts.

II Anwendung Hinweisblatt 3G-Nachweise auf der Baustelle

Über den Arbeitsstab Corona-Info des StMB wurde allen Staatlichen Bauämtern der Bayerischen Staatsbauverwaltung mit E-Mail vom 30.11.2021, ergänzt mit E-Mail vom 03.12.2021, das Hinweisblatt "3G-Nachweispflicht auf Baustellen" gesendet. Aufgrund der zwischenzeitlich geänderten rechtlichen Vorgaben ist dieses Hinweisblatt nicht mehr zu verwenden.

III Hinweisblätter zur Covid-19 Pandemie

Die Hinweisblätter "Hinweise zur Handhabung von Störungen während der Leistungserbringung im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie" (Anlage 3 des

- 3 -

StMB Z5-40016-6), welche mit Schreiben vom 07.04.2020, StMB Z5-40016-6 eingeführt wurden, sind **nicht länger zu verwenden**.

IV Aufhebung

Die Schreiben vom 01.07.2020, StMB Z5-40016-5, sowie vom 04.12.2020, StMB-Z5-40016-6-1-2 werden hiermit aufgehoben.

Dieses Schreiben wird in die Sammlung wichtiger Ministerialschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr für die Behörden der Staatsbauverwaltung wie auch in die Sammlung Ministerialschreiben Wasserwirtschaft im Behördennetzangebot Wasser intern im Themenbereich "zentrale Informationen" aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Josef Bauer Ministerialrat